

Frau Elke Ackermann
Herr Jörn Janik

FRL
SPD

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Winfried Becker
Herr Johannes Kirchhoff
Ratsherr Peter Oettinghaus

FRL
FRL
AfL

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Eröffnung

Herr Morisse eröffnet die Sitzung und gibt zwei Änderungen der Tagesordnung bekannt:

TOP 2 – Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, TOP 3 – Vorstellung der „join-in hilfe für straßenkinder e.v.“; alle weiteren Tagesordnungspunkte werden somit um zwei Positionen nach hinten verschoben.

1. **Öffentliche Fragestunde**

Keine Anfragen.

2. **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Herr Peter Pfeiffer, Vertreter des Arbeitsamtes Iserlohn und Herr Wolfgang Schelchen, Vertreter der Polizei werden als neue Ausschussmitglieder verpflichtet.

3. **Vorstellung der "join-in hilfe für straßenkinder e.v."**

Frau Ulrike Winiarski stellt den Verein „join-in hilfe für straßenkinder e.v.“ vor.

4. **Essengeld für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen**
hier: Festsetzung des Essengeldes für das Kindergartenjahr 2003/2004
Vorlage: 142/2003

Beschluss:

Der Portionspreis für das Kindergartenjahr 2003/2004 wird auf 3,10 € festgesetzt. Der Monatsbetrag beläuft sich bei 12-monatiger Zahlungsweise auf 58,86 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

5. **Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid**
Vorlage: 170/2003

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Ziel der Stadt Lüdenscheid ist es, ein Konzept zur Förderung der Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund zu entwickeln, welches, über den Kindergartenbereich hinaus, eine Begleitung der Kinder und ihrer Familien von der Geburt bis zur Grundschulzeit umfasst. In der Stadt Lüdenscheid soll erreicht werden, dass möglichst für alle Kinder gleiche Bildungschancen bestehen. Alle Kinder sollen die deutsche Sprache so gut beherrschen, dass sie entsprechend ihrem Potential Bildungsabschlüsse erreichen und somit gut vorbereitet in den Arbeitsmarkt gehen können.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger in Lüdenscheid beträgt derzeit ca. 17,5 %. Der Anteil der ausländischen Kinder liegt deutlich höher. Insbesondere die Innenstadt mit der höchsten Bevölkerungsdichte und somit auch die dort ansässigen Institutionen zeichnen sich durch eine multikulturelle Zusammensetzung aus. Anteile nicht deutschsprachiger Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen von über 50% sind dort keine Seltenheit.

Das Thema Sprachförderung stellt in den o.g. Einrichtungen eine besondere Herausforderung dar. Es kommt dem Abbau sprachlicher Barrieren und der Zusammenführung unterschiedlicher Kulturen und Werte eine große Bedeutung zu. Gezielte Sprachförderung in den Tageseinrichtungen für Kinder ist nur dann wirkungsvoll, wenn sie an die Erfahrungswelt der Kinder anknüpft und in ein Gesamtkonzept interkultureller Erziehung eingebettet ist. Die allgemeine sprachliche Anreicherung des Kindergartenalltags ist für die Sprachentwicklung aller Kinder wichtig. Eine gezielte Förderung für ausländische Kinder bzw. Kinder mit geringen oder gar keinen Kenntnissen der deutschen Sprache ist darüber hinaus dringend erforderlich.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass Kinder, die über gute muttersprachliche Kenntnisse verfügen, die erlernten Sprachstrukturen auch auf die zu erlernende deutsche Sprache anwenden können. Die Akzeptanz und Förderung der Erstsprache ist daher unabdingbar für eine positive Förderung des deutschen Spracherwerbs.

Sowohl im Hinblick auf die Kenntnisse und die Ausdifferenzierung der Mutter-

sprache als auch auf den Erwerb der deutschen Sprache spielen die Eltern eine zentrale Rolle. Sie müssen in den Prozess der Sprachförderung in der Kita eingebunden sein, was u.a. durch Elterngespräche, Hausbesuche, gemeinsame Aktionen und Hospitationen ermöglicht wird.

Mit den zum 17.05.02 erlassenen „Richtlinien des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich“ scheint ein wesentlicher Schritt zum Ausbau dieses interkulturellen Konzeptes in greifbare Nähe gerückt. Gefördert werden in Lüdenscheid derzeit 12 Maßnahmen in Einrichtungen mit einem Anteil nichtdeutschsprachiger Kinder von über 50%. Aufgrund der geringen Landesmittel ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Förderung von Einrichtungen mit geringerem Anteil nicht-deutschsprachiger Kinder sowie Gruppen deutscher Kinder mit Sprachauffälligkeiten nicht möglich.

Die einzelne Maßnahme wird fünf Stunden wöchentlich durchgeführt und findet in einer Gruppe von in der Regel 10 Kindern statt. Inhalte sind die Schulung interkultureller Kompetenz, die Förderung der deutschen Sprache aber auch der Muttersprache sowie die Vorbereitung auf den Übergang in die Schule sein. Hier müssen bestehende Kooperationsformen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die gewonnenen Kräfte zur Durchführung der Maßnahmen arbeiten auf Honorarbasis und führen in der Regel mehrere Maßnahmen durch. Es konnten durchweg pädagogisch aus- bzw. vorgebildete Kräfte gefunden werden. Zur weiteren Qualifizierung der Kräfte wurden und werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die sowohl von den Erzieherinnen in den Einrichtungen als auch den Honorarkräften wahrgenommen werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Austausches der Honorarkräfte untereinander im Rahmen der Vorbereitungszeit.

Für das kommende Kindergartenjahr sind 18 Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen beantragt. In den Schulen laufen derzeit 3 Maßnahmen für ca. 55 Kinder.

Erste Vernetzungen zwischen den Einrichtungen, in denen Maßnahmen durchgeführt werden, deren Trägern, den Honorarkräften und dem Jugendamt der Stadt haben stattgefunden. Da bisherige Kooperationen zum Thema Interkultureller Arbeit nur punktuell zu verzeichnen sind, wurde zunächst unter der Federführung des Jugendamtes ein Runder Tisch zu den Themen Integration, interkulturelle Erziehung und Sprachförderung eingerichtet, an dem Ausländerbeauftragte, Asylbewerberbetreuer, Institutionen der Erwachsenenbildung, Schulen, Sozialberater etc. teilnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Im Rahmen der Diskussion zur offenen Ganztagschule stellt Ratsfrau Haue die Anfrage nach der Altersstruktur der Kinder, die in den Kinderhorten aktuell betreut werden.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht:

I. Allgemeines

Wie vom Schulausschuss in der Sitzung am 04.02.2003 beauftragt, stellt die Verwaltung im Folgenden die Eckpunkte des Runderlasses zur offenen Ganztagschule im Primarbereich dar. Zusätzlich geht die Verwaltung auf Probleme der praktischen Umsetzung ein.

Der Runderlass zur offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie die Förderrichtlinie über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich sind am 12.02.2003 veröffentlicht worden.

Zentrale Idee des Erlasses ist die Absicht des Landes, das Volumen der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern aus Kostengründen außerhalb der bisherigen Strukturen von Kinder- und Jugendhilfe wesentlich zu erweitern; lediglich landesweit 5 %, (auf die Stadt Lüdenscheid bezogen 5,5 %) der Schulkinder können in den vorhandenen Horten aufgenommen werden, während das Interesse und der Bedarf von Eltern nach pädagogisch organisierter Betreuung und Förderung ihrer Kinder am Nachmittag diese Möglichkeiten um ein Vielfaches übersteigt.

Das vom Land vorgelegte Modell "offene Ganztagschule" reagiert hierauf, indem es den Kindern der Grundschule an den Pflichtbesuch des Schulvormittags die freiwillig zu nutzende Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung unmittelbar im Anschluss an das Ende des Schulunterrichts gegen Entgelt eröffnet. Während der Schulvormittag damit in seiner Struktur unverändert und in der Verantwortung des Landes bleibt, soll am Nachmittag von den Kommunen als örtliche Schulträger und in deren Verantwortung zunächst für eine begrenzte Anzahl ein möglichst "schulnahes" - auf unterschiedliche Förderbedarfe der teilnehmenden Schulkinder abgestimmtes - Beschäftigungs- und Förderprogramm entwickelt werden, das auch Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchen, der Sportvereine sowie der Musikschule und anderer Vereine einbezieht.

Mit der offenen Ganztagschule ist beabsichtigt, ein Angebot „aus einem Guss“ einzuführen, welches die bisherigen Angebote im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), SIT-Maßnahmen, Schule von acht bis eins, etc. ablösen soll. Damit wird letztlich zu den bekannten Modellen von Ganztagschulen, die unterschiedslos alle durch eine einheitliche Verantwortungsträgerschaft der Schule bzw. des Landes gekennzeichnet sind, ein neuer Typ von „Ganztagschule“ geschaffen, für dessen flächendeckendes Funktionieren keine Erfahrungswerte vorliegen.

II. Eckpunkte des Runderlasses und der Förderrichtlinie

Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte des Runderlasses sowie der För-

derrichtlinie dargestellt:

- Das Land beabsichtigt, die in Schule und Kinder- und Jugendhilfe vorhandene Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung im Primarbereich quantitativ auszubauen und qualitativ neu zu ordnen. Die Strukturen in Schule und Kinder- und Jugendhilfe sollen mittel- bis längerfristig schrittweise zu einem Gesamtsystem in und im Umfeld von Schule zusammengeführt werden.
- Die Kommunen sollen gemeinsam mit den Schulen sowie mit den Kirchen, den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderen gesellschaftlichen Organisationen (z.B. aus Sport und Kultur) ein abgestimmtes Gesamtkonzept für etwa 25 % der Grundschul Kinder entwickeln.
- Die Schulen sollen gemeinsam mit den Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Organisationen und Institutionen
 - einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit leisten
 - den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Schule sowie und Jugendhilfe verknüpfen,
 - den Eltern die Sicherheit geben, dass ihr Kind gut und verlässlich auf ist. Damit soll ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und leistet werden.
- Die Durchführung des Projekts „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ liegt in der Verantwortung des örtlichen Schulträgers. Im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sollen
 - die örtlichen qualitativen und quantitativen Förder- und Betreuungsbe ermittelt werden,
 - die Standorte festgelegt werden,
 - die bisher vorhandenen Angebote aus Kinder- und Jugendhilfe (z.B. f Schule (z.B. Schule von acht bis eins) einbezogen und
 - das entsprechende Personal und die erforderlichen Räume sicheres

Neben diesen allgemein gehaltenen Grundsätzen ist dem Runderlass Folgendes zu entnehmen:

- Die offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf in den Ferien außerunterrichtliche Angebote. I.d.R. bedeutet dies ein Angebot von 8 – 16 Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen).
- Horte und Schulkinderhäuser sowie andere vorhandene Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder können schrittweise in die offene Ganztagschule überführt werden. Nach Informationen des Landes wird die Landesför-

derung für Horte spätestens 2007 enden, da bis dahin 75 % aller Grundschulen in offene Ganztagschulen überführt sein sollen.

- Das Konzept der offenen Ganztagschule ist Teil des Schulprogramms, weshalb ein Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz notwendig ist.
- Die offene Ganztagschule kann für einen Teil der Schüler/-innen einer Schule geführt werden. Es kann aber auch eine Schule komplett als Angebotsschule eingerichtet werden.
- Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten ist freiwillig. Die Anmeldung hierzu bindet allerdings für die Dauer eines Schuljahres. Der Schulträger hat sicherzustellen, dass jedes Kind im Grundschulalter, das vor einer Umgestaltung einen Ganztagsplatz in einem anderen Betreuungsangebot hatte, auch in der offenen Ganztagschule einen Platz in einem entsprechenden außerunterrichtlichen Angebot erhält.
- Die Nachmittagsinhalte der „offenen“ Ganztagschule gelten als „außerunterrichtliche Angebote“ und als „schulische Veranstaltungen“.
- Die außerunterrichtlichen Angebote umfassen insbesondere
 - über den in der Stundentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Angebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Förderkurse, Sprachförderung),
 - themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Sport),
 - Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport,
 - Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Jugendarbeit
- Für die freiwillig teilnehmenden Kinder soll „Gelegenheit“ zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit (gegen Entgelt) bestehen.
- Die außerunterrichtlichen Angebote sollen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, anderen Trägern oder Organisationen und den Sportvereinen durchgeführt werden.
- Als Personal für die offene Ganztagschule kommen nach den Vorstellungen des Landes neben Lehrern/-innen in Betracht:
 - Erzieher/-innen
 - Sozialpädagogen/innen
 - Sozialarbeiter/-innen
 - andere Professionen (z.B. Musikschullehrer/-innen, Künstler/-innen, Übungsleiter/-innen aus Sportvereinen, Handwerker/-innen)
 - therapeutisches Personal

Bei pädagogischer Eignung können ergänzend tätig werden:

- ehrenamtlich tätige Personen
- Senioren/-innen

- Eltern
 - ältere Schüler/-innen
 - Praktikanten/-innen
 - Studierende
- Der Schulträger entscheidet im Benehmen mit dem/der Schulleiter/-in über die Einstellung und Beschäftigung des Personals für die außerunterrichtlichen Angebote.
 - Die Lehrerkonferenzen sollen das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote in die Beratungen zum Ganztagskonzept einbeziehen.

In der Förderrichtlinie über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich ist die Finanzierung geregelt, die neben den inhaltlichen und organisatorischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Das Land geht von einem Ganztagszuschlag von 1.230 € pro Schüler/Jahr aus. Das sind 60 % der derzeitigen Ist-Personalkosten Grundschule/Vormittag pro Schüler/Jahr.

Dieser Ganztagszuschlag von 1.230 € soll zu:

a) 2/3 über eine Landesförderung

b) 1/3 als Eigenanteil der Kommunen, auf den der Elternbeitrag angerechnet werden kann

finanziert werden.

Zu a) gewährt das Land je Schüler/Jahr einen Zuschuss von 820 € oder alternativ 615 € zzgl. 0,1 Lehrerstellen je 25 Schüler/innen.

Zu b) ist festzuhalten, dass sich dieser Betrag von 410 € pro Schüler/Jahr zusammen kann aus

- Elternbeiträgen
Max. 100 €/Monat, der Schulträger soll eine soziale Staffelung der Beiträge und ermäßigte Beiträge für Geschwisterkinder vorsehen. Für die Mittagsverpflegung kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.
- Eigenanteilen freier Träger
Falls freie Träger sich an den außerunterrichtlichen Angeboten beteiligen; Höhe dieser Anteile sind in Kooperationsverträgen zu vereinbaren.
- Kommunalen Eigenmitteln

Die Bundesregierung hat für die Jahre 2003 bis 2007 Mittel zur Finanzierung von Ganztagschulen bereitgestellt. Nach derzeit hier vorliegenden Informationen soll das Land NW für diesen Zeitraum insgesamt ca. 913.000 Mio. € erhalten. Die Vergabe dieser Mittel, die nur für Investitionen und Ausstattung verwendet werden dürfen, wird gesondert in einer noch zu erlassenden Förderrichtlinie geregelt. Zu erwarten ist, dass die Kommunen bei ganztagsschulbedingten Investitionen zum Bundeszuschuss auch Eigenmittel beisteuern müssen (evtl. Schulpauschale).

III. Fragestellungen aus Verwaltungssicht

Nachfolgend soll zu einzelnen der unter II. genannten Punkte aus Verwaltungssicht auf tatsächliche und mögliche Probleme bei der Umsetzung hingewiesen werden.

1. So ist zur gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung Folgendes zu bemerken:

Angesichts zahlreicher gemeinsamer Problemstellungen von Schule und Jugendhilfe ist eine gemeinsame Planung von möglichen Standorten und denkbaren Programmangeboten sinnvoll. Aus diesem Grunde hält es die Verwaltung für unerlässlich, in die gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung auch die Frage einzubeziehen, wie und in welchem Umfang sich die Schule für die Gestaltung des Nachmittagsangebotes einbringen kann und will.

Wenn tatsächlich eine „Verknüpfung“ zum Unterricht am Vormittag mit Betreuung/Förderung am Nachmittag erreicht werden soll, muss die Schule auch wissen, was am Nachmittag geschieht; darin wird in der Ganztagschulpädagogik das schulinnovative Element gesehen. Alles andere ist praxisfremd. Die Festlegung von Standorten soll daher auch im Rahmen eines „best-practice“-Verfahrens für die Schulen erfolgen.

In einer weiteren Bedarfsbefragung müssen eindeutig Fragen enthalten sein, die von Eltern in Bezug auf Betreuungszeiten, Qualität der Betreuung und Förderung sowie die Bereitschaft, vorher festgelegte Kosten inkl. Mittagsverpflegung zu tragen, beantwortet werden sollten.

2. Zu den geplanten Kooperationsverträgen u.a. mit der Jugendhilfe sowie deren Einbringungen von Ressourcen ist festzuhalten:

Die vorgesehene „offene Ganztagschule“ geht grundsätzlich von einem niedrigschwelligen Betreuungs- und Bildungsangebot aus (i. d. R. 25 Kinder bei einer Betreuungskraft). Bei der beabsichtigten möglichen „Überführung“ der personellen und finanziellen Ressourcen der bisher im GTK verankerten Horte wird ignoriert, dass die Qualität des hiesigen Hortangebotes durch die offene Ganztagsgrundschule auch nicht annähernd ersetzt werden kann. Die Hortgruppen werden gemäß der „Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte“ mit zwei Fachkräften und maximal 20 Kindern während der Schul- und Ferienzeiten angeboten. Wenn die Stadt alle Hortangebote auflösen und in die Betreuungs- und Finanzierungsleistung der offenen Ganztagsgrundschule überführen würde, wäre sie gezwungen, wieder ein qualitativ höherwertiges Quasi-Hortangebot für die Kinder neu zu schaffen, die auf Grund individueller und sozialer Defizite mit dem Angebot der offenen Ganztagschule erzieherisch nicht hinreichend gefördert werden können.

Insgesamt ist landesseitig die Absicht der Vereinnahmung der Horte als Beitrag zur Finanzierung der offenen Ganztagschule als problematisch anzusehen. Mit der „Überführung“ der Horte soll das ausgeweitete niedrigschwellige Betreuungsangebot an den Ganztagsgrundschulen finanziert werden, während die Kommunen die höheren Kosten einer qualitativ höherwertigen Betreuung in hortähnlichen Angeboten demnächst alleine tragen müssen. Mit dem Begriff

der „Überführung“ wird somit nicht nur der Tatbestand der Qualitätsveränderung, sondern auch der tatsächliche Einstieg in den Ausstieg des Landes aus der Mitfinanzierung von Horten (und anderen Angeboten im Rahmen des GTK, z.B. große altersgemischte Gruppen) verklausuliert. Aus diesem Grund soll diese „Überführung“ der Horte zunächst – d.h. solange es nicht zwingend notwendig oder geboten ist – vermieden werden.

3. Zur Frage eines „zentralen“ oder „dezentralen“ Angebots ist zu bemerken, dass nach den Erfahrungen im Schul- und Jugendhilfebereich grundsätzlich eine wohnortnahe Beschulung (im Erlass steht „in zumutbarer Entfernung“) für Kinder im Grundschulalter auch in Bezug auf eine „offene Ganztagsschule“ Planungsgrundlage sein sollte. Erste Planungsschritte sollten zwischen Schulverwaltung, Schulen und Jugendhilfe vereinbart und den Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei ist z. Zt. noch völlig offen, ob und inwieweit die vorhandenen Schulbezirke bestandsfähig bleiben.
4. Bei den vorgesehenen Öffnungszeiten ist zu sehen, dass diese Betreuungszeiten weniger Stunden als die bisherigen Hortangebote umfassen. Die Erfahrungen im Rahmen der bisherigen Jugendhilfeplanung lassen erwarten, dass für viele der bisherigen Horteltern diese Zeiten nicht ausreichen werden. Der Bedarf in den Ferien wird hoch eingeschätzt, so dass nur einige wenige schulübergreifende Angebote nicht ausreichen dürften.
5. Der Erlass sieht die „Gelegenheit“ zu einem Imbiß oder einer Mahlzeit vor. Hier müssen ggf. entsprechende räumliche Voraussetzungen in den Schulen gegeben sein. Die Frage der gesamten Organisation, wie z.B. Anlieferung oder eigene Zubereitung des Essens, die Ausgabe des Essens sowie das Entgelt für die Mahlzeit müssen geregelt werden.
6. Verantwortlich für die Durchführung des Ganztagsbetriebs ist der Schulträger. Hierzu ist festzuhalten:

Der Inhalt dieses allgemein gehaltenen Grundsatzes ist derzeit noch nicht konkret zu beschreiben. Beispielhaft sollen hier die Aufgaben angeführt werden, die der Schulträger zu erledigen hat wie:

- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern/Personen für die außerunterrichtlichen Angebote
- Personalbearbeitung für die Mitarbeiter/-innen an den außerunterrichtlichen Angeboten
 - z.B. Personalauswahl (gemeinsam mit Schulen)
 - Gehalts-/Honorarzahlungen
 - Steuer- und sozialversicherungsrechtl. Angelegenheiten
- Angelegenheiten der räumlichen Unterbringung der Ganztagsangebote
- Organisation und Abwicklung der Mittagsverpflegung
- Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge sowie der Essengelder
- ggf. Ausweitung des Schulsekretariatsdienstes und Veränderungen im Schulhausmeisterbereich

Diese Aufgaben können momentan nicht quantifiziert werden; allerdings wird mit großer Wahrscheinlichkeit zusätzliches Personal beim Schulträger / in Schule notwendig. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass dieser Planstellenzuwachs durch Reduzierungen z.B. im Bereich des Schulverwaltungs- oder Jugendamtes kompensiert werden kann. Einen Kostenersatz für diesen Regieaufwand gibt es nicht; kommunale Kosten würden nicht entstehen, wenn die

Schulen diese Aufgabe zu bewältigen hätten. Ggf. ist dafür eine gesonderte Trägerkonstruktion zu entwickeln.

7. Bei der personellen Situation bezüglich der außerunterrichtlichen Angebote ist Folgendes zu bedenken:

Neben den administrativen Aufgaben im Personalbereich erscheint es für den Erfolg der offenen Ganztagschule zwingend notwendig zu sein, in Abstimmung mit den Schulen die Qualifikation des Personals für die außerunterrichtlichen Angebote zu definieren. Zur Zeit kann nicht beurteilt werden, ob in Lüdenscheid auf mittlere und längere Sicht ausreichend qualifizierte Kräfte zu den gefragten Zeiten zur Verfügung stehen. Daraus könnte sich ggf. ein Schulungs- oder Fortbildungsbedarf ergeben. Auf besondere Probleme haben bereits die Sportvereine bezüglich der Übungsleiter hingewiesen.

Ferner erwartet die Verwaltung, dass sich aus dem sogenannten „Hartz-Modell“ neue Beschäftigungsstrukturen für den offenen Ganztags entwickeln können.

8. Schließlich ist bei der Finanzierung auf Folgendes hinzuweisen:

Derzeit kann nicht vorausgesagt werden, ob die vom Land vorgesehene Finanzierung in der Praxis umgesetzt werden kann. Dies ist frühestens dann zu erkennen, wenn erste konkrete Strukturen der außerunterrichtlichen Angebote vorliegen. Ebenfalls nicht zu übersehen ist die Intention des Landes zur Überführung der finanziellen Ressourcen aus dem Hortbereich.

Nach ersten Einschätzungen sollte jedoch die Kapitalisierung der 0,1 Lehrstellen je 25 Schüler/-innen eingeplant werden. Ferner wird in allen Informationsveranstaltungen des Landes von einem durchschnittlichen Elternbeitrag von rd. 30 – 35 € mtl. ausgegangen. Damit wäre der o.g. 33 %ige Eigenanteil gedeckt. Allerdings ist zu bezweifeln, dass damit und mit dem Landesanteil die Finanzierung gesichert ist. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird entweder der Elternbeitrag zu erhöhen sein oder es sind zusätzliche kommunale Mittel einzuplanen.

Für Städte wie Lüdenscheid, die sich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts strengen Haushaltsauflagen insbesondere bei der Übernahme von freiwilligen Aufgaben ausgesetzt sehen, könnte die Kommunalaufsicht vorsehen, dass Planung und Finanzierung der Nachmittagsangebote an Grundschulen im Rahmen der Landesmittel und des Elternbeitrages auszukommen habe; dies muss aber noch geklärt werden.

9. Zur Frage, ob und inwieweit die Stadt zur Errichtung von offenen Ganztagsgrundschulen rechtlich verpflichtet sei, ist Folgendes zu bemerken:

Einen gesetzlichen Zwang gibt es nicht und kann es auch nicht geben, weil dafür der vom Land gewählte Rechtsweg des „Runderlasses“ nicht ausreicht. Insoweit eröffnet der Erlass nur „Möglichkeiten“, denen die Stadt folgen „kann“. Auch wenn z.T. erhebliche pädagogische, organisatorische, strukturelle und finanzielle Bedenken gegen das vorgelegte Konzeptmodell „offene Ganztagsgrundschule“ sprechen, ist der Tatsache jedoch Rechnung zu tragen, dass es ein anderes schulgestütztes – d.h. besseres – Modell in NW nicht gibt, um den Betreuungs- und Förderwünschen von Eltern für ihre Kinder am Nachmittag entgegenzukommen. Da z.B. Horte und herkömmliche Ganztagschulen in Lü-

denscheid schon seit Jahren nicht mehr neu gefördert werden und eine Ganztagsgrundschule in der kompletten Verantwortung des Landes bzw. der Schule nicht in Sicht ist, verbleibt als einzige Möglichkeit, dem Elternwillen zu entsprechen, nur die offene Ganztagsgrundschule mit all ihren Unzugänglichkeiten. Es wird daher notwendig sein, zunächst mit einigen Angeboten Erfahrungen zu sammeln. Das Ausbauziel von 25 % der Grundschul Kinder – das wären nach heutigen Zahlen in Lüdenscheid ca. 840 Schüler/-innen – steht damit in Abhängigkeit zur Zufriedenheit der Eltern mit der offenen Ganztagsgrundschule und ihrer Bewährung in der Praxis.

IV. Weiteres Verfahren

Ausgehend von den unter II aufgeführten Eckpunkten und den unter III genannten Hinweisen ist festzulegen, wie ein weiteres Vorgehen erfolgen soll.

Nach der Entscheidung des Schulausschusses vom 04.02.2003 soll der Einstieg in die offene Ganztagsgrundschule nicht zum kommenden Schuljahr 2003/04 erfolgen. Vielmehr soll ohne Zeitdruck und unter Mitwirkung aller Beteiligten die Entwicklung eines Rahmenkonzepts sowie eine gesicherte konkrete Planung vorgenommen werden.

Daher wird eine Projektgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Schulen, des Schulverwaltungsamtes und des Jugendamtes zusammensetzt, die folgende Themen bearbeiten soll:

- Entwicklung von Standards für Lüdenscheider Ganztagsgrundschulen z.B. hinsichtlich Mittagessengestaltung, Öffnungszeiten, Inhalten, Personal
- Zusammenstellung der Eckdaten für eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- Entwicklung von beispielhaften „schulscharfen“ Modellen
- Entwicklung eines Verfahrens zur Bedarfsfeststellung; insbesondere müssen Elternwünsche erhoben und berücksichtigt werden
- Aufstellung eines ersten möglichen Kostenplans
- Erarbeitung erster Umsetzungsschritte unter Berücksichtigung der Bereitschaft der Schulen

Die Ergebnisse der Projektgruppe sollen bis Juni/Juli 2003 vorliegen und zunächst der „Arbeitsgruppe Jugendhilfe-Schule“ und Vertretern der Stadtschulpflegschaft und des Stadtelternrates sowie im Anschluss daran dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden; die Verwaltung schlägt hierzu eine gemeinsame Sitzung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

7.1. **Bekanntgaben**

7.1.1. **Arbeitskreis Jugendhilfe/Schule**

Herr Scharwächter teilt mit, dass der Arbeitskreis Jugendhilfe/Schule am 11.06.2003 stattfindet und die einzelnen Ratsmitglieder sich bitte melden sollen, wenn Interesse an der Teilnahme besteht.

7.1.2. **Bericht Jugendkulturbüro**

Herr Tschöke teilt mit, dass der Stadtjugendring den Abschlussbericht zum Jugendkulturbüro für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorlegen wird.

7.1.3. **4. Studientag -Kindewohl heute-**

Herr Röhrbein verteilt Einladungen zum 4. Studientag –Kindeswohl heute- mit dem Thema „Kinder und Armut“ am 14.07.2003.

7.2. **Beantwortung von Anfragen**

Entfällt

7.3. **Anfragen**

7.3.1. **Haushaltssicherungskonzept**

Ratsfrau Kasperek fragt nach dem Stand der Verhandlungen zum Haushaltssicherungskonzept im Bereich der Jugendarbeit mit den Verbänden.
Dr. Schröder erläutert, dass sich die Verwaltung im Prozess der Umsetzung befindet und eine Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.06.2003 erstellt wird.

7.3.2. **Änderung Düsseldorfer Tabelle**

Ratsfrau Meyer fragt an, wie sich die Änderung der Düsseldorfer Tabelle der unterhaltsberechtigten Kinder, d.h. Unterhaltsvorschussleistungen auf den Haushalt auswirkt.

Vorsitzender

Schriftführer